

ZEICHENERKLÄRUNG FESTSETZUNGEN

Beispiel:	Anordnung der Nutzungswerte
WA 0 1/2	1 : Art der baulichen Nutzung
0.4 (0.6) 3/4	2 : Bauweise
>35° II 5/6	3 : Grundflächenzahl GRZ
	4 : Geschossflächenzahl GFZ
	5 : Dachneigung / Einseitigungswinkel
	6 : Geschosszahl Z

Art der baulichen Nutzung	
WA	Allgemeines Wohngebiet
MI	Mischgebiet

Maß der baulichen Nutzung	
I/II/III	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
III	Zahl der Vollgeschosse zwingend
0.4	Grundflächenzahl
(0.6)	Grundflächenzahl bei Grenzbanau
(8)	Geschossflächenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen	
o	offene Bauweise
g	geschlossene Bauweise
A	nur Doppelhäuser zulässig
---	Baulinien
---	Baugrenzen
---	überbaubare Flächen
(G)	abwärtige Bauweise in Anlehnung an Gartenhofhäuser mit Grenzbanau

Bauliche Anlagen u. Einrichtungen für den Gemeinbedarf	
•••••	Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
+	Kindergarten
+	Kirche
+	Haus für öffentliche Veranstaltungen u. Vereine
Verkehrsflächen	
---	Verkehrsstraßen mit Straßenbegrenzung
---	Straßenbegrenzung
---	Straßenbegrenzung gleich Baugrenze
---	Öffentliche Parkflächen u. Stellplätze
---	Baulinie gleich Straßenbegrenzung
---	Zu- und Abfahrt nicht zulässig
---	reiner Fußweg, Sperre für Fahrverkehr
---	eingeschränkter Fußweg (Anlieger Fahrverkehr)
---	Fußweg mit Überfahrrecht für Versorgungsleitungen
---	Ein- u. Ausfahrt zulässig / Ein- u. Ausfahrtsverbot unterbrochen

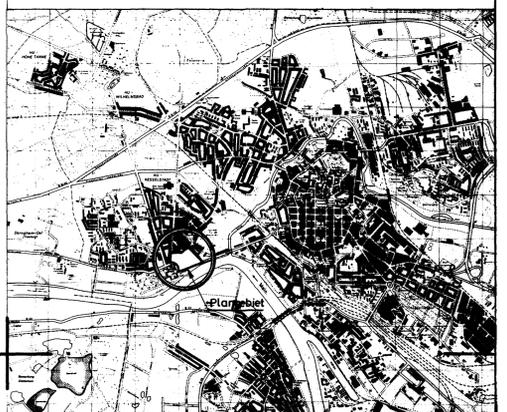
Grünflächen	
---	Öffentliche Grün- und Platzflächen
---	Parkanlagen
---	Spielplatz
---	Bindung für die Erhaltung von Bäumen
---	Anpflanzung von Bäumen
Sonstige Darstellungen und Festsetzungen	
---	Flächen für Stellplätze oder Garagen und Abgrenzung unterschiedl. Nutzung, z.B. von Baugruben oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugrenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
---	Bauliche Anlagen unter Denkmalschutz
---	Firststrichung der Gebäude
---	Deckform: Satteldach
---	abzubrechende Gebäude
---	Grundstücksgrenzen
---	Fahrrecht zugunsten Ort. Phil. Allee 50
---	Einfriedigung Mauer, (Einfriedigung) Sondernutzung im Erdgeschoss. Festsetzung von Läden, Praxen oder ähnlicher Nutzung des Dienstleistungssektors. Keine Wohnräume.

OK festgesetztes Gelände des Platzes	= OK Decke über TGA
= nicht höher als OK Vorplatz an der Friedenskirche und der ehemaligen Geißelschule	OK festgesetztes Gelände

---	Flächen für Stellplätze oder Garagen und Abgrenzung unterschiedl. Nutzung, z.B. von Baugruben oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugrenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
---	Bauliche Anlagen unter Denkmalschutz

---	Firststrichung der Gebäude
---	Deckform: Satteldach
---	abzubrechende Gebäude
---	Grundstücksgrenzen
---	Fahrrecht zugunsten Ort. Phil. Allee 50
---	Einfriedigung Mauer, (Einfriedigung) Sondernutzung im Erdgeschoss. Festsetzung von Läden, Praxen oder ähnlicher Nutzung des Dienstleistungssektors. Keine Wohnräume.

MASSTAB 1:500
0 25 50



Stadt Hanau
Bebauungsplan 58
Sanierungsgebiet Alter Ortskern Kesselstadt

Zu dieser Plänezeichnung gehören textliche Festsetzungen und Hinweise. Gesetzliche Grundlage für den Bebauungsplan sind das Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung vom 18. 8. 76 und die Bauordnungsverordnung (BauVO) in der Fassung vom 15. 9. 1977.

- Der Verordnungs- und Liegenschaftsamt der Stadt Hanau (Vermessungsamt) nach § 8 (1) Nr. 3 Hess. Katastergesetz) stellte die Planunterlagen auf der Grundlage der Flurkarte her. Hanau, 04. 08. 1981
gez. MAUL
Vermessungsamt
- Die Stadtverordnetenversammlung beschloß die Planaufstellung nach § 2 (1) BBauG am 19. 09. 1977
- Der Aufstellungsbeschluß wurde nach § 2 (1) BBauG bekanntgemacht am 13. 10. 1977
- Die Stadtverordnetenversammlung beschloß den Planentwurf und seine öffentl. Auslegung nach § 2 a (6) BBauG am 03. 12. 1979
- Die öffentliche Auslegung wurde nach § 2 a (6) BBauG bekanntgemacht am 21. 01. 1980
- Der Planentwurf wurde nach § 2 a (6) BBauG öffentlich ausgelegt vom 30. 01. bis 04. 03. 1980
- Die Stadtverordnetenversammlung beschloß den Plan nach § 10 BBauG als Satzung am 08. 12. 1980 / 26. 04. 1982 Hanau, 10. 07. 1981 / 26. 05. 1982
(Siegel) gez. NIEDENTHAL
Vermessungsamt
- Genehmigungsvermerk nach § 11 BBauG mit den Auflagen der Vfg. vom 27. Nov. 1981 / 08. Juli 1982 Az. V/3-61 d. 04/01 Darmstadt den 27. Nov. 1981 / 08. Juli 1982 Der Regierungspräsident (A. Unterschrift) (Siegel)
- Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde nach § 12 BBauG bekanntgemacht. Der Bebauungsplan wurde damit rechtsverbindlich am 26. 07. 1982 am 27. 07. 1982 Hanau, 11. 08. 1982 gez. NIEDENTHAL
Vermessungsamt (Siegel)

Entwurf: G1 Stadtplanungsamt
gezeichnet: G2
Datum: 11. 8. 1982